

Informationen zum Thema „Reststücke“ in Großfeuerwerk der Klasse IV

Die Verwendung von harten gipsähnlichen Endverschlüssen von Bombbetten im Bereich von Großfeuerwerk hat in der Vergangenheit zugenommen. Die Endverschlüsse werden beim Zerlegen der Bombbetten in großer Höhe freigesetzt und teilweise beschleunigt durch die Explosion wieder in Richtung Boden gelenkt.

Der BAM sind verschiedene Unfälle mit diesen Gegenständen bekannt, bei denen Personen außerhalb der nach dem Leitfaden Py/2012/2 (Version vom 24.09.2012) ermittelten Schutzabstände durch die ausgestoßenen Endabschlüsse verletzt wurden. Ferner sind der BAM Informationen zugänglich gemacht, nach denen solche Endabschlüsse außerhalb des nach o.g. Leitfadens ermittelten Schutzabstand aufgefunden worden sind.

Beispiele verschiedener harter Endabschlüsse sind im folgenden Bild dargestellt. Diese Endabschlüsse sind häufig so hart, dass sie mit normaler Muskelkraft nicht zerdrückt werden können und selbst beim Auftreffen auf Betonflächen nicht zerbröseln. Diese Gegenstände stellen damit eine für die beteiligten Personen besondere Gefahr dar und sind somit als weggeschleuderte Reststücke im Sinne der EN 16261 zu betrachten.



Aus diesen gegebenen Anlässen hat die BAM den Leitfaden Py/2012/ (Version vom 24.09.2012) in den Abschnitten 4.1, 4.3.2, 4.3.3 und 5.5 den neuen Erfordernissen angepasst. Es wird empfohlen, dass bei Feuerwerkskörpern der Klasse IV, die weggeschleuderte Reststücke erzeugen (z.B. Bombetten mit vergleichbar harten Endabschlüssen), die resultierenden Schutzabstände um 50 % vergrößert werden. Die dazugehörigen Textpassagen sind in den Abschnitten 4.3.2. und 4.3.3 des überarbeiteten Leitfadens in der Version vom 26.09.2014 zu finden.

Kontakt:

Lutz Kurth
Pyrotechnik
Fachbereich 2.3 „Explosivstoffe“
Tel: 030-8104-1234
E mail: lutz.kurth@bam.de

Dr. Christian Lohrer
Normung Explosivstoffe
Fachbereich 2.3 „Explosivstoffe“
Tel: 030-8104-3249
E mail: christian.lohrer@bam.de